



## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben,  
dass ein an

Anrede <b>Frau</b>	Name <b>Söllner</b>	Vorname <b>Aileen Maria Cäcilia</b>
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
Straße <b>Schlegelstraße 1</b>	Wohnort <b>73433 Aalen-Wasseralfingen</b>	

gerichtetes Schriftstück vom 13.01.2026 mit dem Aktenzeichen zum Vorgang  
V/51- öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich <b>Jugend und Familie</b>	Sachgebiet <b>Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>	Straße <b>Stuttgarter Str. 41</b>
Ort <b>73430 Aalen</b>	Stockwerk <b>2.</b>	Zimmer <b>239</b>

eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Doris Löhe-Ziegler  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jugend und Familie  
- Wirtschaftliche Jugendhilfe –  
Aalen, 14.01.2026

Online bereitgestellt am 14. Januar 2026.